

Stellungnahme

08.08.2025

Erstes Bürokratieabbaugesetz

1. Ausgangslage

Der Abbau von Bürokratie ist mehr als ein technischer Verwaltungsakt. Er ist Ausdruck von Vertrauen in die Bürger*innen und ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung von Effizienz, Legitimation und Zukunftsfähigkeit des Staates. Die Initiative der hessischen Landesregierung, unterstützt durch ein umfassendes Gesetzespaket, hat das Ziel, Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren spürbar zu vereinfachen und dabei sowohl die Bürger*innen, Unternehmen, Institutionen als auch die Verwaltung zu entlasten.

2. Grundsätzliche Aspekte

a) Perspektive der Bürger*innen: Vertrauen, Entlastung und Eigenverantwortung

Für Bürger*innen und unsere sozialen Organisationen bedeutet Bürokratieabbau nicht nur weniger Schriftstücke, Schriftverkehr und kürzere Wege, sondern eine Anerkennung ihrer Eigenverantwortung und die Möglichkeit für mehr Teilhabe. Daher begrüßen wir grundsätzlich:

- Ersatz beglaubigter Kopien durch einfache Kopien oder digitale Nachweise.
- Wegfall der Pflicht, Originaldokumente vorzulegen, außer bei begründetem Zweifel.
- Zulassung digitaler Verfahren statt papiergebundener Anträge.
- Entlastung im Ehrenamt, z. B. durch Wegfall unnötiger Anzeige- und Berichtspflichten.

Diese Maßnahmen sparen Kosten und Zeit und erhöhen zudem auch die Lebensqualität und die Bereitschaft, sich gesellschaftlich zu engagieren. Weniger bürokratische Hürden schaffen Raum für Kreativität, Eigeninitiative und persönliche Entwicklung. Darüber hinaus leisten Bürger*innen selbst einen Beitrag, indem sie korrekte und vollständige Angaben machen und so Missbrauch verhindern helfen. Diese Balance zwischen Vertrauen und Verantwortung stärkt das Gemeinwesen.

b) Perspektive des Staates: Effizienz, Legitimation und Klimaschutz

Aus staatlicher Sicht ist Bürokratieabbau rational und notwendig, um Verwaltungshandeln an moderne Anforderungen anzupassen:

- Verkürzung von Genehmigungsverfahren, indem Einvernehmen durch Benehmen ersetzt wird.
- Wegfall von Berichtspflichten, die keine zusätzliche Steuerungswirkung entfalten.
- Digitalisierung als Chance, Prozesse schneller, transparenter und ressourcenschonender zu gestalten.
- Einsparungen von Personal- und Sachkosten, die für wichtigere Aufgaben eingesetzt werden können.
- Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung von Papierverbrauch und Bürokratiekosten.

Weniger formale Anforderungen bedeuten dabei nicht zwangsläufig weniger Kontrolle. Vielmehr wird risikoorientiert geprüft: Wir begrüßen daher, dass statt pauschaler Nachweise dort vertieft kontrolliert wird, wo Anhaltspunkte für Risiken bestehen.

Gleichzeitig sollte der beabsichtigte Bürokratieabbau das Ziel verfolgen, Überregulierung zu verhindern und das Vertrauen der Bevölkerung in demokratische Institutionen zu stärken – ein zentrales Anliegen in Zeiten wachsender Politikverdrossenheit.

c) Gemeinsames Ziel: Moderne Verwaltung für eine lebendige Demokratie

Bürger*innen und Staat verfolgen im Kern dasselbe Ziel: eine leistungsfähige, bürgernahe Verwaltung, die Raum für individuelles Gestalten lässt und zugleich die Handlungsfähigkeit des Staates sichert. Ähnlich wie im *Abschlussbericht der Initiative für einen handlungsfähigen Staat* bedeute dies für uns bei der Umsetzung des Bürokratieabbaugesetzes folgendes:

- Vertrauen statt Generalverdacht.
- Effizienz statt Übererfüllung („Gold-Plating“).
- Digitale Verfahren mit hohem Datenschutzstandard.
- Stärkung des Ehrenamts durch Entlastung von Pflichten.
- Verlässliche, transparente Kommunikation zwischen Verwaltung und Bevölkerung.

Das neue Gesetzespaket ist ein Schritt in diese Richtung. Weitere Maßnahmen müssen folgen, um Bürokratie dauerhaft abzubauen und eine Kultur des Vertrauens und der Eigenverantwortung zu festigen. Das Bürokratieabbaugesetz muss in den Verwaltungsstrukturen durch ein **neues Mindset** unterstützt werden. Bürger*innen, sozialen Institutionen und Unternehmen muss mit einem Vertrauensvorschuss begegnet werden. **Wichtig ist es auch die Reformen kommunikativ gut und transparent zu erklären und zu begleiten.**

Bürokratieabbau ist kein Selbstzweck, sondern Ausdruck eines modernen Staates, der Bürger*innen, Unternehmen und sozialen Institutionen Freiräume ermöglichen, Verwaltung entlasten sollte, um dadurch die Legitimation und Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie zu stärken.

d) Bedeutung für Arbeitsmarkt und Fachkräfte

Der Abbau von Bürokratie hat auch eine zentrale Bedeutung für den Arbeitsmarkt und die Gewinnung von Fachkräften.

- Weniger komplexe und schnellere Verwaltungsverfahren.
- Verbesserung der Attraktivität des Standortes Hessen für in- und ausländische Fachkräfte.
- Absenkung der Hürden für qualifizierte Fachkräfte durch digitale Antrags- und Genehmigungsprozesse.
- Stärkung der Attraktivität von sozialen Berufen.
- Konzentration auf inhaltliche Aufgaben anstatt Routineverfahren.

So entsteht ein moderner Arbeitsmarkt, der Flexibilität, Effizienz und Bürgerfreundlichkeit verbindet und aktiv zur Bekämpfung des Fachkräftemangels beiträgt. Bürokratieabbau ist damit nicht nur Verwaltungspolitik, sondern auch ein strategischer Beitrag für wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

e) Digitalisierung ist nur ein Teil der Lösung – soziale Voraussetzungen mitgestalten

Wenn Verwaltungsleistungen digitalisiert werden, wirkt das auf den ersten Blick wie ein Schritt hin zu mehr Effizienz und weniger Bürokratie. Doch dieser Eindruck täuscht, wenn man die sozialen Voraussetzungen digitaler Teilhabe nicht mitdenkt. Zwar nehmen viele Menschen digitale Angebote dankbar an. In Deutschland fühlen sich rund 85 Prozent der Bevölkerung ausreichend digital kompetent und motiviert. Doch das heißt auch: 15 Prozent fühlen sich im digitalen Raum nicht wohl – das entspricht mehreren Millionen Menschen.

Gerade diese Menschen profitieren nicht von den Versprechen digitaler Verwaltungsakte. Im Gegenteil: Der Zugang bleibt für sie unverständlich und unüberwindbar. Viele geben auf – und erreichen notwendige Leistungen nur mit Unterstützung, etwa durch Sozialberatungsstellen. Besonders betroffen sind ältere Menschen, Personen mit geringer formaler Bildung, Menschen mit Migrationshintergrund oder solche in prekären finanziellen Lagen. Für sie verschärft Digitalisierung ohne begleitende Maßnahmen bestehende soziale Ungleichheiten.

Gesellschaftliche Benachteiligung schlägt sich somit direkt in digitaler Benachteiligung nieder – und umgekehrt. Wer ohnehin erschwerten Zugang zu Teilhabe hat, dem bleibt oft auch der Zugang zu digitalen Verwaltungsverfahren verwehrt. Darum braucht es Konzepte, die analoge

und digitale Zugänge verknüpfen und gut gestalten. Nur dann kann Digitalisierung tatsächlich helfen, bürokratische Hürden abzubauen, statt neue zu schaffen. Digitalisierung kann Bürokratie abbauen – aber nur dann, wenn sie sozial gerecht gestaltet ist und niemanden zurücklässt.

Wir Wohlfahrtsverbände fordern daher:

- Digitale Teilhabe für alle – durch Ausstattung, Datenzugang und Qualifizierung.
- Ausbau sozialer Infrastruktur als Voraussetzung für gerechte Digitalisierung.
- Verwaltung, die sowohl online als auch offline zugänglich ist (Mehrkanalfähigkeit).
- Selbstbestimmung im Umgang mit Daten sowie deren gemeinwohlorientierte Nutzung.
- Diskriminierungsfreier KI-Einsatz im Sozialbereich.

3. Differenzierte Aspekte zu den verschiedenen Artikeln

Artikel 3 Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen

Die in Artikel 3 vorgesehene Streichung der jährlichen Personalstichtagsmeldung von stationären Pflegeheimen an die Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht ist eine weitreichendere Entbürokratisierungsmaßnahme, die von Fachleuten des HMFG, der Verbände der Leistungserbringer und Kostenträger sowie des Landkreis- und Städtetages gemeinsam erarbeitet wurde (UAG-Entbürokratisierung des Landespflegeausschusses). Sie stellt aus Sicht der Liga Hessen ein gutes Beispiel dafür dar, wie der Prozess zukünftig erfolgreich weitergeführt werden könnte, um zielgerichtet und spürbar Entlastung in der Praxis zu erreichen, ohne dabei Gefahr zu laufen wichtige Informationen auf Ebene der Ämter und Behörden zu verlieren.

Artikel 31 Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen

Artikel 63 Hessische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Krankenpflegehilfe

Artikel 75 Hessische Verordnung zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe

Entbürokratisierung im Bereich der Gesundheitsversorgung, Pflege und Seniorenhilfe ist ein wichtiges Signal an die Menschen, die in diesen Bereichen Verantwortung übernehmen und die Menschen, die Hilfe benötigen, denn:

- Derzeit erschweren bürokratische Hürden regelhaft die Inanspruchnahme von Leistungen durch ältere, pflegebedürftige Menschen.
- Eine überbordende Bürokratie wird als der Hauptfaktor für Unzufriedenheit im Arbeitsfeld angegeben, insb. von Führungskräften.

Die Liga Hessen begrüßt daher ausdrücklich die Initiative der Landesregierung sich dieser Herausforderung anzunehmen und unterstützt diese gerne.

Der Entwurf des ersten Bürokratieabbaugesetzes ist ein wichtiger erster Schritt, kann jedoch nur als erster Schritt in einem dauerhaften Prozess gesehen werden. Die unter Artikel 31, Artikel 63 und Artikel 75 vorgenommenen Veränderungen führen zur Erleichterung einzelner Verwaltungsprozesse, bezogen auf Nachweisverpflichtungen im Rahmen der Ausbildung. Das begrüßen wir, sehen es aber keinesfalls als ausreichende Maßnahme der Entbürokratisierung im Bereich der Ausbildung. Aus Sicht der Liga Hessen müssen die Prozesse rund um die Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung dringend vereinfacht und beschleunigt werden. Zudem bieten die externen Anforderungen an (teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste eine Vielzahl an Ansatzpunkten für eine spürbare Entbürokratisierung, die dringend weiterverfolgt werden sollten.

Artikel 82 Hessisches Klimagesetz

Die in Artikel 82 durch das Bürokratieabbaugesetz geplanten Änderungen des §7 HKlimaG (Streichung Abs. 3 und 4) sehen wir als Liga Hessen äußerst kritisch.

Unsere Klient*innen leiden in einem besonderem Maße durch die Auswirkungen des Klimawandels. Dabei geht es insbesondere um alte Menschen, Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen und um Kinder- und Jugendliche. Gerade letztgenannte werden die Folgen der ökologischen Krisen in besonderem Maße treffen, weil sie noch am Beginn ihres Lebens stehen und besonders anfällig etwa auf Hitzewellen oder Feinstaubemissionen reagieren. Zudem sind die Krisen ebenso eine psychische Belastung. Zukunftsängste oder umweltbezogene Ängste, z.B. ‚Klimaangst‘ ist unter jungen Menschen weit verbreitet. Die tatsächlichen Folgen des Klimawandels den nächsten Generationen aufzubürden, ist nicht akzeptabel. Intergenerationale Gerechtigkeit ist ein politisches Thema.

Besonders Hessen, mit der deutschlandweit heißesten Großstadt Frankfurt und mit weiteren stark betroffenen Städten im Rhein-Main-Gebiet, ist unmittelbar gefordert, den Klimawandel zu bremsen und Klimaanpassungsmaßnahmen vorzunehmen. Dabei ist die klimarelevante Überprüfung von Gesetzentwürfen, Verordnungen und Förderprogrammen ein probates Mittel, um zielgerichtetes politisches Handeln sicher zu stellen.

Die letzten Jahrzehnte in der Umwelt- und Klimapolitik haben gezeigt, dass gesetzte Klimaziele nur unzureichend bis gar nicht durch Freiwilligkeit erreicht wurden, sondern einen ordnungspolitischen und/oder gesetzgeberischen Rahmen brauchten. Daher können wir in keiner Weise nachvollziehen, dass die hessische Landesregierung, sich selbst aus dieser Pflicht entlassen will. Das Argument, dass der ‚Klima-Check‘ stattfindet, ist nicht nachvollziehbar.

Es braucht institutionalisierten und standardisierten Klimaschutz, damit er wirkt. Das betrifft ebenso den Co2-Schattenpreis, den andere Länder und Kommunen bereits anwenden. Im Vergleich: Unternehmen müssen sich einer Gesetzgebung stellen, die die Einhaltung des European Green Deals sicherstellt. Es ist von unserer Landesregierung ebenso zu erwarten -

sich der eigenen Gesetzgebung zur Erreichung von Klimazielen zu stellen und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Es darf aus unserer Sicht nicht sein, dass durch das Bürokratieabbaugesetz, entscheidende, rückwärtsgewandte Weichen in der Klimapolitik gestellt werden. Ein Gesetz, das auch zum Ziel hat, das Land Hessen besser zu machen und für die Zukunft besser aufzustellen, darf wichtige Errungenschaften im Klimaschutz nicht wegstreichen. Das ist ökologisch, ökonomisch und gesellschaftlich nicht sinnvoll und würde die nächsten Generationen unverantwortlich belasten.

Wiesbaden, 08.08.2025

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen. Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.